

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d



## Inhalt

Joachim Poß MdB wirft den fünf Weisen vor, eine eigentümliche Nähe zu Minister Stoltenberg zu suchen. Seite 1

Heinrich Klein MdB geht der Frage nach, ob Peter Boenisch überhaupt Beamter werden durfte. Seite 3

Hans-Joachim Seeler MdEP weist auf eine Annäherung von EG und RGW hin. Seite 5

Klaus Daubertshäuser MdB fordert die Bahn auf, die Finger von Fahrplanreduzierungen in der Fläche zu lassen. Seite 7

40. Jahrgang / 120

28. Juni 1985

Sondergutachten: Mangelhaft!

Die "Weisen" vertun sich - mal so eben - um sieben Milliarden DM

Von Joachim Poß MdB  
Mitglied im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

Der finanzwirtschaftliche Teil der Analysen des Sachverständigenrats in seinem neuen Gutachten ist dürftig. Das wäre bei dem 18 Seiten-Sondergutachten entschuldbar. Was bei dem hochbezahlten Rat der Weisen aber nicht zu verzeihen ist: wesentliche Teile der Analyse und Prognose der öffentlichen Ausgaben sind schlicht falsch

Unter Tz 16 behandelt der Sachverständigenrat „die Struktur der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“. Er schreibt dazu bei der Einzeldarstellung der **A u s g a b e n**: ein großer Teil der ausgeweiteten Subventionen begünstigt die Landwirtschaft. Offensichtlich ist es dem Sachverständigenrat entgangen, daß die große Ausweitung der landwirtschaftlichen Subventionen die vom Bundesfinanzminister persönlich durchgedrückte Vorsteuerpauschale bei der Mehrwertsteuer ist, also eine steuerliche Subvention. Dadurch werden natürlich nicht die Ausgaben erhöht, sondern die Steuereinnahmen gemindert und zwar um rund drei Milliarden DM jährlich bei einem Gesamteinnahmeausfall von rund 20 Milliarden DM.

Aber es kommt noch besser. Der Sachverständigenrat fährt „bei den künftigen Belastungen des Bundeshaushalts“ (Ziffer 25, 16) nämlich fort: „Ohnedies ist zu erwarten, daß die **A u s g a b e n** zur Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft stark zunehmen werden“. Aber auch die Leistungen der Bundesrepublik zur Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften, die ab 1986 stark ansteigen werden, sind keine Ausgaben, sondern verringern die Steuereinnahmen des Bundes. Also wieder nichts mit seriöser Analyse der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden durch den Sachverständigenrat. Die erhöhten Leistungen der Bundesrepublik an die EG ab 1986 um rund vier Milliarden DM haben mit dem dreiprozentigen Ausgabenanstieg beim Bundeshaushalt, den der Sachverständigenrat gefährdet sieht, nichts zu tun. Diese Leistungen sind längst bei den Steuerschätzungen, den gesamtstaatlichen Projektionen und der mittelfristigen Finanzplanung von den **S t e u e r e i n n a h m e n** abgesetzt. Das hätte sich eigentlich auch bis nach Wiesbaden zum sachverständigen Rat der Weisen herumsprechen müssen.

Verlag:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10/217  
5300 Bonn 1

Herstellereignisse  
mit umweltfreundlicher  
Recycling-Papier



Bedenklich wird die zusammenfassende Wertung des Sachverständigenrats über die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden: „Nimmt man alles zusammen, dann muß befürchtet werden, daß die Gesamtausgaben in den nächsten Jahren stärker steigen als bisher geplant“.

Wie kann aus einer falschen Analyse und Vorhersage eine zutreffende Empfehlung abgeleitet werden? Auch wenn es sich um einen Unterschied von rund sieben Milliarden DM im Jahr allein bei diesen beiden Positionen handelt? Ist damit auch das strukturelle Defizit falsch berechnet? Oder weichen „nur“ die Worte von den Zahlen ab? Das klingt sehr nach dem Motto: Das Ergebnis wußten wir schon im voraus, eine Begründung wird uns schon noch einfallen. Aber diesmal ist dem Sachverständigenrat etwas Falsches eingefallen. Die Empfehlung, die der Sachverständigenrat gibt, heißt verstärkte Konsolidierung.

Erstaunlich ist nicht nur diese Fehleinschätzung, erstaunlich ist vor allem die dabei zu Tage tretende Übereinstimmung mit den Äußerungen des Bundesfinanzministers. Seit vielen Monaten versucht Dr. Stoltenberg, die Öffentlichkeit zu verwirren, indem er vom Abbau der Finanzhilfen spricht, wenn von der Ausweitung der steuerlichen Subventionen die Rede ist. Offensichtlich hat er mit dem Verwirrspiel beim Sachverständigenrat Erfolg gehabt. Außerdem spricht der Bundesfinanzminister ständig von den steigenden Belastungen des Bundeshaushalts durch die EG und rechtfertigt so einen Konsolidierungskurs. Er erweckt damit den Eindruck von steigenden Ausgabenbelastungen, die ihm die Einhaltung einer dreiprozentigen Ausgabensteigerung im Bundeshaushalt schwer machen, obwohl die EG-Abführungen Einnahmемinderungen sind. Offensichtlich ist auch hier der Sachverständigenrat unkritisch den Irrführungen des Bundesfinanzministers aufgesessen.

Damit das gesamtstaatliche Defizit trotz einstufiger Steuererhöhung weiter abgebaut wird, empfiehlt der Sachverständigenrat die Erhöhung von indirekten Steuern, nämlich der Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer und Branntweinsteuer. Der Rat beruft sich dabei ausdrücklich auf den Bundesfinanzminister mit seinen gescheiterten „Vorschlägen zur Senkung der Einkommens- und Lohnsteuer, steuerlichen Entlastung der Familien und für Umschichtungen im Steuersystem“ vom März 1984. Daß der Bundesfinanzminister seine alten Vorschläge nicht aufgegeben hat, konnte der Sachverständigenrat bei der Abfassung des Gutachtens jedenfalls offiziell noch nicht wissen. Am 14. Juni 1985 hatte Dr. Stoltenberg im Bundesrat bereits wieder für die kommende Wahlperiode „eine gewisse Umschichtung von den direkten zu den indirekten Steuern“ angekündigt.

Das Gutachten des Sachverständigenrats zeigt in seinen finanz- und haushaltswirtschaftlichen Teilen nicht nur mangelnde Sorgfalt und falsche Aussagen, seine geringe unabhängige Beraterqualität beweist es auch durch geringe geistige und ideologische Distanz zu Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg.

(-/28.6.1985/va/fr)

\* \* \*



**Durfte Boenisch überhaupt Beamter werden?**

In der Affäre um den früheren Kohl-Schützling gibt es einiges zu vertuschen

Von Heinrich Klein MdB

Der Bundesregierung ist die Affäre Peter Boenisch offensichtlich unangenehm. Da geht der reddegewandte Regierungssprecher von einem auf den anderen Tag, weil er "Probleme mit dem Finanzamt hat". Die ohnehin gebeutelte Regierung hoffte offensichtlich, daß mit diesem raschen Schritt auch die Diskussion um das für sie leidige Thema verebbt.

Aber dann kam nach und nach ans Tageslicht, daß der Journalist Peter Boenisch vor seiner Zeit als beamteter Staatssekretär zehn Jahre lang nebenbei das Unternehmen mit dem guten Stern beriet und dafür gutes Geld kassierte - freilich jenseits der Steuer.

Da wurde in dieser Woche bekannt, daß Peter Boenisch von einem Berliner Amtsgericht einen Strafbefehl wegen Steuerhinterziehung in Höhe von 1.080.000 DM erhielt, den Spruch des Gerichtes akzeptierte und auch schon die erste Rate bezahlte. Peter Boenisch scheint ein liquider Mann zu sein. Man könnte aber auch aus dem Verhalten Boenischs schlußfolgern, daß er möglichst rasch die Affäre vergessen machen will - auch im Interesse seines bisherigen Dienstherrn, der Bundesregierung.

Die gleiche Masche verfolgte offenbar Staatsminister Friedrich Vogel aus dem Bundeskanzleramt, als er sich Abgeordnetenfragen nach den Umständen der Berufung Boenischs als Staatssekretär zu stellen hatte.

Um die Offenbarungspflicht eines Beamten ging es, um das korrekte Ausfüllen eines Personalbogens, in dem auch nach wirtschaftlichen Verhältnissen und Schulden (auch Steuerschulden sind Schulden), gefragt wird. Von dem besonderen Dienst- und Treueverhältnis eines Beamten war die Rede und es ging um die Frage, wann präzise Peter Boenisch von dem steuerrechtlichen Ermittlungsverfahren erfuhr und wie rasch er seinen Dienstherrn hiervon informierte.

Der Staatsminister ging auf Tauchstation und spielte gelegentlich sogar den Beleidigten. Nein, meinte er, steuerliche Fragen seien natürlich nicht Gegenstand von Gesprächen mit Herrn Peter Boenisch vor seiner Berufung ins Beamtenverhältnis gewesen. Die Frage nach der Offenbarungspflicht eines hohen Beamten stelle sich für die Bundesregierung heute deshalb nicht, weil er ja auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden sei "...sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, zu der Frage Stellung zu nehmen". So einfach machen es sich die Herren aus dem Kanzleramt.

Da lag es nahe, zu fragen, ob Peter Boenisch auch berufen worden wäre, wenn er seine "Probleme mit dem Finanzamt" im Mai 1983 seinem Dienstherrn, dem Bundeskanzler, offenbart hätte. Die sonst so rededreudige Regierung antwortete nicht und sie fühlte sich gekränkt, als im Parlament hypothetisch gefragt wurde, ob man nicht davon ausgehen könne, daß sich Peter Boenisch letztlich das Amt eines Staatssekretärs erschlichen habe, da er ja für die Berufung hinderliche Fakten (die Steuerhinterziehung) seinem Dienstherrn schlicht vorenthielt. Friedrich Vogel: "Die Frage wurde so gestellt, daß ich das, was an Unterstellung darin liegt, zurückweisen möchte."

In einem Punkte verhedderte sich freilich der Staatsminister: "Im April dieses Jahres ist ihm (Boenisch) selbst das Ermittlungsverfahren bekanntgeworden und er hat sofort von sich aus die Bundesregierung darüber informiert."



Als gefragt wurde, was denn die Bundesregierung in der Zeitspanne von April bis zum 14. Juni in dienstrechtlicher Hinsicht veranlaßt habe, wollte Staatsminister Vogel das Ganze als Mißverständnis abtun: "Das Ermittlungsverfahren ist im April eingeleitet worden, daraus können Sie nicht entnehmen, daß er bereits im April selbst von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens Kenntnis hatte."

Offensichtlich gibt es hier einiges zu vertuschen, um die Untätigkeit der Regierung zu verdecken. Die Regierung hat offensichtlich nicht gehandelt, obwohl ihr der Paragraph 12 des Bundesbeamtengesetzes die Handhabe gibt: "Eine Ernennung ist zurückzunehmen, wenn nicht bekannt war, daß der Ernannte ein Vergehen begangen hat, das ihn der Berufung in das Beamtenverhältnis unwürdig erscheinen läßt."

Immerhin wurde eines klar: Da Peter Boenisch auf eigenen Antrag aus seinem Amt entlassen worden ist, ist er erstens nicht mehr Beamter und zweitens auch nicht mehr Ruhestandsbeamter mit den Folgen (Pensionsverzicht), die daran geknüpft sind.

In dem regenreichen Sommer 1985 wächst das Gras schneller als sonst. Die Bundesregierung ist offensichtlich stark bemüht, auch über die Affäre Boenisch möglichst rasch Gras wachsen zu lassen. Sie zögert mit Antworten, verschweigt präzise Daten und betrachtet alles als erledigt, weil ja auch Herr Boenisch für sie erledigt ist. Staatsminister Vogel: "Ich kann nur antworten auf Grundlage der Fakten, die der Bundesregierung bekanntgeworden sind und an denen die Bundesregierung interessiert ist. Die Bundesregierung ist sicherlich nicht an allen Fakten interessiert, die jetzt in der Öffentlichkeit als Mutmaßungen, ja vielleicht sogar als Tatsachen, das weiß ich nicht, erörtert werden."

Ein treuherziges Eingeständnis des Staatsministers. An Fakten, die unangenehm sein könnten, ist man nicht interessiert.

Ein trauriges Bonn im traurigen Sommer 1985.

(-/28.6.1985/va/ks)

+ + +



### EG-RGW-Tauwetter in Sicht?

Jetzt müssen gemeinsame Gespräche begonnen werden

Von Dr. Hans-Joachim Seeler MdEP  
Obmann im Außenwirtschaftsausschuß des Europäischen Parlaments

Das erste Signal kam vom RGW-Gipfeltreffen vom 12. bis 14. Juni 1984 in Moskau. In der Schlußerklärung wurde die Bereitschaft zum Abschluß eines Abkommens zwischen RGW und EWG signalisiert, "um damit die weitere Entwicklung der zwischen den Mitgliedsländern dieser Organisationen bestehenden Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu fördern". In der Folgezeit häuften sich die Hinweise, daß man in Moskau nun wieder bereit sei, über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen RGW und EG Gespräche aufzunehmen.

Das jüngste Zeichen einer offenbar veränderten Position des RGW ist ein Schreiben des RGW-Generalsekretärs Viatcheslav Sytchov an den EG-Präsidenten Jaques Delors. Nach beinahe fünfjähriger "Sandepause" in den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe ist dies ein erster konkreter Schritt, um die Gespräche zwischen den beiden Teilen Europas wieder aufzunehmen. Ob es auch ein Zeichen dafür ist, daß man in Moskau bereit ist, die in Westeuropa entstandenen Realitäten ebenso anzuerkennen wie man seinerseits stets von den Westeuropäern die Anerkennung der durch den Krieg in Mittel- und Osteuropa entstandenen Realitäten fordert, bleibt abzuwarten. Es mag sein, daß die Sowjetunion geglaubt hat, die Europäische Zusammenarbeit, insbesondere nach der Erweiterung der Gemeinschaft, würde früher oder später scheitern, oder auch, daß die jahrelangen Verhandlungen über die Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal am Ende doch zu keinem Resultat führen würden. Sie sieht sich jetzt mit der Tatsache konfrontiert, daß die Europäische Gemeinschaft nicht nur handlungsfähig geblieben ist, sondern - trotz mancher Rückschläge und trotz vieler unbewältigter Probleme - auf dem Wege zu einer immer engeren auch politischen Kooperation ist.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme von Gesprächen und deren erfolgreichen Abschluß muß vor allem sein, daß der RGW die Tatsache zur Kenntnis nimmt, daß die Europäische Gemeinschaft allein zuständig ist für die Außenhandelspolitik ihrer Mitgliedstaaten. Sie ist eine supranationale Gemeinschaft und unterscheidet sich dadurch erheblich vom RGW, der "auf den Grundlagen der souveränen Gleichheit aller Mitgliedsländer des Rates" beruht.

Ein Blick in das Statut des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 14. Dezember 1959 (Artikel 1) zeigt, daß die Ziele der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten vor allem in der Koordinierung der wirtschaftlichen Aktivität derselben gesehen werden. Die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit soll organisiert werden; die Entwicklung der Produktivkräfte soll beschleunigt werden; die sozial-ökonomische Integration soll entwickelt werden; Pläne für die Entwicklung der Volkswirtschaft durch Spezialisierung und Kooperation der Produktion der Mitgliedstaaten soll koordiniert werden - und so fort lauten die Zielsetzungen des COMECON.

Im Gegensatz dazu ist die Europäische Gemeinschaft an die Stelle ihrer Mitgliedstaaten für viele dieser und ähnlicher Aufgaben getreten. Das heißt, Handelsvereinbarungen kann die Europäische Gemeinschaft nur mit den einzelnen Mitgliedstaaten des RGW schließen, da die Handelspolitik Angelegenheit dieser Mitgliedstaaten geblieben ist. Das gleiche gilt für die Regelung der industriellen, technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Dennoch bleibt ein weiter Raum für Vereinbarungen zwischen dem RGW und der Europäischen Gemeinschaft. Fragen, über die man miteinander sprechen und in einem Abkommen in den Grundzügen miteinander regeln sollte, sind der Umweltschutz, vor allem die Festlegung von Richtwerten



für die Emission, für die Einleitung von Schadstoffen in Oberflächengewässer und dergleichen mehr. Die Schonung der natürlichen Ressourcen in Europa, die Vereinbarung gemeinsamer Normen gehört hierher, die Verabredung einer Kooperation auf dem Gebiet der Verkehrspolitik könnte außerordentlich sinnvoll sein, wenn man bedenkt, wie notwendig die Koordinierung der Planung und des Ausbaus der europäischen Luft-, Wasser- und Landwege für die weitere Entwicklung dieses Kontinentes ist. Sehr hilfreich für die wirtschaftlichen Beziehungen der EG mit den Mitgliedsländern des RGW könnten Vereinbarungen über den Finanz- und Kapitalverkehr sein. Ein Abkommen, das geeignet ist, die gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen der EG und den Mitgliedstaaten des RGW zu fördern, könnte für alle Beteiligten von großem Nutzen sein. Vor allen Dingen aber ist es notwendig, die rechtlichen Gegebenheiten endlich gegenseitig anzuerkennen, das heißt, diplomatische Beziehungen der RGW-Mitgliedstaaten mit der Europäischen Gemeinschaft herzustellen.

Dieser Katalog denkbarer Themen für die Wiederaufnahme und Fortsetzung von Verhandlungen ließe sich gewiß noch erweitern. Er zeigt aber, daß solche Gespräche für beide Seiten nützlich und auch ein kleiner Schritt zur Stabilisierung des Friedens in Europa sein könnten. Aus Artikel 3 des Statuts des RGW ergibt sich zudem eindeutig, daß der RGW zu solchen Kontakten und darüber hinaus auch zu solchen Abkommen mit der EG befugt ist. Denn es heißt dort, daß der RGW "die Mitgliedsländer des Rates bei der Ausarbeitung, Abstimmung und Verwirklichung gemeinsamer Maßnahmen auf den Gebieten.....der Entwicklung des Warenaustausches und des Austausches von Dienstleistungen der Mitgliedsländer des Rates untereinander und mit anderen Ländern" unterstützt. Der Rat kann "in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Statut internationale Abkommen mit den Mitgliedsländern des Rates, mit anderen Ländern und mit internationalen Organisationen schließen".

Es ist daher müßig, lange darüber zu diskutieren, ob der Rat der RGW überhaupt befugt ist, mit der EG zu verhandeln und ein Abkommen zu schließen und wie weit ein solches Abkommen gehen kann. Entscheidend ist es, die Gespräche wieder aufzunehmen, um zunächst einmal zu ermitteln, wieweit die Verhandlungs- und Einigungsbereitschaft der anderen Seite geht.

Solche Gespräche sind aber auch nützlich, um der anderen Seite deutlich zu machen, wie weit die Bereitschaft der Europäischen Gemeinschaft geht, mit dem RGW ein Abkommen zu schließen. Klar sollte sein, daß die Europäische Gemeinschaft nicht bereit ist, an einer Beeinträchtigung der Souveränität der Mitgliedstaaten des RGW in Bezug auf ihre Wirtschafts- und Handelspolitik mitzuwirken.

(-/28.6.1985/va/ks)

+ + +



Keine Fahrplanreduzierung mehr!

Personennahverkehr der Deutschen Bundesbahn in der Fläche hat Zukunft

Von Klaus Daubertshäuser MdB  
Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die Sozialdemokraten treten ein für eine offensive Nahverkehrspolitik der Deutschen Bundesbahn, die an den Interessen der Bürger ausgerichtet ist. Einen entsprechenden Antrag hatten sie im Deutschen Bundestag eingebracht, der nun einstimmig im Parlament angenommen worden ist.

Offenbar sehen inzwischen auch die Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit, daß die Deutsche Bundesbahn in der Fläche präsent bleiben muß. Sozialdemokratische Position ist: die Bürger in den dünner besiedelten Räumen haben ebenfalls Anspruch auf ein vernünftiges Verkehrsangebot.

1. Die Bundesregierung muß jetzt die Deutsche Bundesbahn auffordern, den Schienenpersonennahverkehr auf den Nebenstrecken zu vereinfachen.

- Keine Parallelverkehre von Bus und Schiene,
- Vereinfachung des Fahrbetriebes, der Organisation und der technischen Unterhaltung entsprechend den geringeren Betriebsanforderungen der Nebenstrecken,
- Einsatz von kostengünstigeren und attraktiveren Fahrzeugen (zum Beispiel VT 628).

2. Der Deutschen Bundesbahn kann es nicht gestattet werden, durch Fahrplanreduzierungen, Bahnhofsschließungen et cetera Nebenstrecken auszutrocknen, auf denen ein ausreichendes Potential an Reisenden erreichbar ist. Auch muß die Deutsche Bundesbahn die umfassende Zusammenarbeit mit allen Verkehrsträgern suchen, damit vor Ort in Abstimmung mit Ländern und Gemeinden regionale Konzepte für eine interessengerechte Ausgestaltung des Nahverkehrs entwickelt werden.

(-/28.6.1985/va/fr)

\* \* \*

